Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8 **Vorlage Nr.: 14/190/II/032/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	13.03.2025/ad
Sachbearbeiter:	Anja Dienes	**AZ:**	II/da

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	19.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2021, 2022 und 2023 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO

Jahresabschlus 2020:

Die Bilanz des Jahres 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.223.632,68 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -174.250,35 Euro verringert.

Auf der Aktivseite ist im Sachanlagevermögen ein Werteverzehr festzustellen (-82.543,45 Euro), da die Abschreibungen auf Sachanlagen die Zugänge übersteigen. Bei den Forderungen entfallen die Beitragsforderungen aus dem Vorjahr, die für die Umstellung der Straßenlampen auf LED enthalten waren. Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2020 +63.974,43 Euro.

Auf der Passivseite vermindert sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag von -76.582,32 Euro. Auch hier sind die Sonderposten aus Beiträgen aus dem privaten Bereich aus dem Vorjahr durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED aufgelöst worden.

Jahresabschluss 2021:

Die Summe der Bilanz beträgt 4.249.201,81 Euro und hat sich geringfügig um +25.569,13 Euro gegenüber dem Jahr 2020 erhöht.

Auf der Aktivseite führt der Werteverzehr durch die Abschreibungen zu einem um -56.175,00 Euro geringeren Sachanlagevermögen. Die liquiden Mittel steigen um +78.510,74 Euro auf 142.485,17 Euro an (enthalten in den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich).

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss in Höhe von +106.065,63 Euro. Höhere Auflösungen von Sonderposten aus Anlagevermögen (-78.875,93 Euro)(Auflösung von Sonderposten sind höher als Zugänge).

Jahresabschluss 2022:

Die Bilanzsumme liegt bei 4.275.776,81 Euro und hat sich geringfügig um +26.575,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Vermindernd wirkt sich auf der Aktivseite ein um -43.930,29 niedrigeres Sachanlagevermögen aus (Abschreibungen sind höher als Zugänge überkompensieren höhere Investitionen für den Umbau der

Erweiterung Kita). Demgegenüber stehen höhere liquide Mittel um +66.235,32 Euro auf 208.720,49 Euro.

Die Erhöhung auf der Passivseite resultiert i.W. durch den Jahresüberschuss von +49.563,29 Euro.

Jahresabschluss 2023:

Die Bilanz schließt mit 4.460.873,76 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um +185.096,95 Euro erhöht.

Auf der Aktivseite werden die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen überkompensiert durch höhere Investitionen für die Erweiterung der Kita. Im Gegenzug verringern sich die liquiden Mittel um -185.599,94 Euro auf +23.120,55 Euro.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von +118.376,78 Euro. In den Sonderposten wurde ein Kreiszuschuss für die Erweiterung der Kita von 143.170,69 Euro eingebucht.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA-Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Anlagen:
Bilanzen 2020, 2021, 2022 und 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.